

BEBAUUNGSPLANUNGSVERFAHREN

MAISACH ERLÄSST GEMÄSS § 2 ABS. 1 UND §§ 3, 10 DES BUNDEBAU-GESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.8.1976 GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I SEITE 349) ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 31.5.1978 (GVBl. SEITE 453) ART. 107 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BAYBO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 1.10.1974 UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNVG) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE NACH BEGRÜNDUNG GEMÄSS PAR. 24 ABS. 1 BBAUG VOM 21.08.80 BIS 22.09.80 UND VOM 20.08.81 BIS 21.09.81 IM RATHAUS DER GEMEINDE MAISACH ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GEM. MAISACH DEN 21.3.83



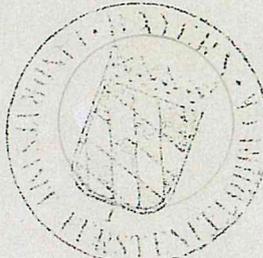
[Handwritten Signature]
Landgraf

DIE GEMEINDE MAISACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 29.04.82 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS PAR. 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. GEM. MAISACH DEN 21.03.83



[Handwritten Signature]
Landgraf

DAS LANDRATSAMT FÜRSTENFELD WURDE MIT DEM BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS PAR. 11 BBAUG IN VERBUNDENHEIT MIT PAR. 3 DES HILFSGATZES VERBUNDEN VOM 27.12.82 II/1(V)-610-11/6-494 Maisach



[Handwritten Signature]
Küppers
jur. Staatsbeamter

DIE GENEHMIGUNG WURDE AM 02.02.83 ANSCHLAG AN DEN ORTSTAFELN, VERÖFFENTLICHUNG IM ONBI. AM 11.02.83 UND KREISAMTSBLATT AM 15.02.83



[Handwritten Signature]
Landgraf



Die Genehmigung ist am 12.10.2000 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 28.03.1983 in Kraft. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Gemeinde Maisach, den 26.10.2000

[Handwritten Signature]
Landgraf
(1. Bürgermeister)